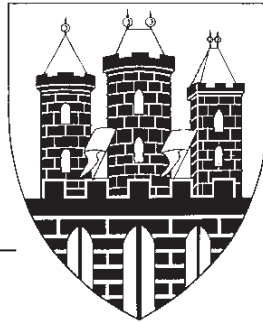


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

22. Jahrgang

Heft 11 – 5. Dezember 2013

Einladung zur 37. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 12.12.2013

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zi. 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls der 36. Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2013
- 4 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Öffentliche Vorlagen**
- 6.1 Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates Döbeln im 1. Halbjahr 2014
Vorlage: VSR/368/2013
- 6.2 Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 25.05.2014
Vorlage: VSR/366/2013
- 6.3 Wahl der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln und ihrer Stellvertreter für die Kommunalwahlen am 25.05.2014
Vorlage: VSR/367/2013
- 6.4 Jahresrechnung der Stadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2012 und Feststellung des Jahresergebnisses 2012
Vorlage: VSR/378/2013
- 6.5 Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Haushaltsjahr 2014 sowie des Haushaltsplanes 2014
Vorlage: VSR/379/2013
- 6.6 Gewerbegebiet Döbeln-Süd „Ehemalige Möbelwerke“
Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebietes
Vorlage: VSR/381/2013
- 6.7 Überarbeitung des Bestandsverzeichnisses der kommunalen Straßen, Wege und Plätze der ehemaligen Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf
Vorlage: VSR/377/2013
- 6.8 Aufhebungsbeschluss zum Satzungsbeschluss des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Ziegra Knobelsdorf vom 12.07.2012 zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“
Vorlage: VSR/363/2013

- 6.9 Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss hinsichtlich der Festsetzung des Geltungsbereiches zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“
Vorlage: VSR/364/2013
- 6.10 Beschluss zum Entwurf und zur Offenlegung und Beteiligung gem. § 2 (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“
Vorlage: VSR/365/2013
- 6.11 Überplanmäßige Ausgabe zur Bezuschussung der Betriebskosten für die Kindertagesstätte der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde „St. Florian“
Vorlage: VSR/373/2013
- 6.12 Vergabe der Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung und Serviceleistungen für das Objekt Kindertagesstätte „Spatzennest“
Vorlage: VSR/383/2013
- 6.13 Entscheidung über die Umsetzung und Freigabe der finanziellen Mittel des 3. Bauabschnittes „Verbesserung der Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung durch zentrale Dimmung“
Vorlage: VSR/382/2013
- 6.14 Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes an dem städtischen Grundstück, Flurstück 238/5 der Gemarkung Limmritz, Größe: 559 qm
Vorlage: VSR/374/2013
- 6.15 Verlängerung der Mietzinsanpassung für die Vermietung der Gaststätte „Ratskeller“ im Grundstück Obermarkt 1 in 04720 Döbeln
Vorlage: VSR/380/2013
- 7 Sonstiges - öffentlich**
- 8 Nichtöffentliche Vorlagen**
- 9 Sonstiges - nichtöffentlich**

Döbeln, 02.12.2013

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

**Einladung zu Sitzungen des Hauptausschusses
der Großen Kreisstadt Döbeln
am 16.01.2014 und am 30.01.2014**

Zeit: 17.00 Uhr

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aus-

hang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

**Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister**

**Einladung zu Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft
Technitz, Miera, Nöthschütz
am 14.01.2014 und am 11.02.2014**

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Clubraum der ehemaligen Feuerwehr Technitz**

Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aus-

hang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

**Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach
am 16.12.2013 und am 03.02.2014**

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach
Hauptstraße 63b**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im

Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstr. 63b, bekanntgemacht.

**Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende**

**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra
am 10.12.2013 und am 04.02.2014**

Beginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: **Ziegra (ehemalige Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im

Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

**Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende**

Beschlüsse der 36. Sitzung des Stadtrates am 07.11.2013

Beschluss Nr. 339/36/2013:

Bestätigung der Wahl des Gemeindevorstandes sowie seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Döbeln

Der Stadtrat bestätigte die durchgeführten Wahlen und das Wahlergebnis vom 20.09.2013, zur Wahl

| | | |
|--------------------------------|-----------------|-------------------|
| des Gemeindevorstandes | Erik Rost | Brandmeister |
| der stellv. Gemeindevorstandes | Lutz Hesse | Hauptbrandmeister |
| | Thomas Harnisch | Brandinspektor |

Beschluss Nr. 340/36/2013:

Energetische Sanierung Lessing-Gymnasium Döbeln im Rahmen des Förderprogramms EFRE 2007 – 2013 – Bestätigung der Entwurfsplanung und der Finanzierung

Der Stadtrat beschloss:

Auf der Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung wird der Weiterführung der energetischen Sanierung, 2. Bauabschnitt, am Lessing-Gymnasium zugestimmt.

Die Baukosten betragen 2,965 Mill. EUR.

Die Gesamtfinanzierung gestaltet sich wie folgt:

| | Gesamtkosten | Fördermittel EFRE | Fördermittel SUO | Eigenmittel (zzgl. nff. Kosten) |
|---------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------------------|
| 2013 | | | | |
| (Vorfinanzierung Planung) | 200.000,00 | | | 200.000,00 |
| 2014 | 1.850.000,00 | 1.418.160,00 | 283.630,00 | 148.210,00 |
| 2015 | | | | |
| (inkl. Ausstattung) | 1.065.720,00 | 633.480,00 | 126.700,00 | 305.540,00 |
| Gesamtsumme | 3.115.720,00 | 2.051.640,00 | 410.330,00 | 653.750,00 |

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung des Baubeginns im I. Quartal 2014 die Planungen bis zur Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) weiterzuführen.

Beschluss Nr. 341/36/2013:

Antrag von Stadträten auf Sanierung der Grundschule Döbeln-Ost

Der Stadtrat beschloss die Erarbeitung eines Konzeptes zur nachhaltigen Sicherung des Grundschulstandortes Döbeln-Ost. Die Varianten Sanierung und Neubau sind zu untersuchen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20 TEUR sind im Haushaltsplan 2014 einzustellen. Die Aufgabenstellung des Konzeptes soll auf der Basis Ein- und Zweizügigkeit erfolgen und ist dem Stadtrat bis zur übernächsten Stadtratssitzung vorzulegen. Das Konzept ist bis zum 30.09.2014 dem Stadtrat vorzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle möglichen Fördermittel zu prüfen.

Beschluss Nr. 342/36/2013:

Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss die Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten in der Großen Kreisstadt Döbeln für das Schuljahr 2014/2015 mit Prognose bis zum Jahr 2016/2017.

Beschluss Nr. 343/36/2013:

Finanzielle Unterstützung des Treibhaus e. V. für das Haushaltsjahr 2014

Der Stadtrat beschloss, dem Treibhaus e. V. den 4%igen Pflichtanteil der Sitzgemeinde in Höhe von 9.523 EUR zu bewilligen. Der im Haushalt der Stadt verankerte Betrag für die Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen in der Stadt Döbeln ist in diesem Fall mit 10.000 EUR zu planen.

Beschluss Nr. 344/36/2013:

Jahresrechnung der Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf für das Haushaltsjahr 2012 und Feststellung des Jahresergebnisses 2012

Der Stadtrat beschloss entsprechend den Anlagen die Jahresrechnung der ehemaligen Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf für das Haushaltsjahr 2012 und die Feststellung des Rechnungsergebnisses 2012 mit folgenden Kennziffern:

| | |
|--|------------------|
| – Solleinnahmen und Sollausgaben des kassenmäßigen Abschlusses | 2.767.146,72 EUR |
| – Summe der neugebildeten Haushaltsreste | 0,00 EUR |
| – Zuführung an Rücklagen | 421.469,71 EUR |

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist ausgeglichen.

Beschluss Nr. 345/36/2013:

Beschluss zu den Betriebsgutachten als Grundlage für die Waldbewirtschaftung in der Stadt Döbeln und in Teilen der ehemaligen Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf

Der Stadtrat bestätigte die Betriebsgutachten für die Stadt Döbeln (01.01.2012 - 31.12.2021) und den eingemeindeten Teil der Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf (01.01.2012 - 31.12.2031).

Beschluss Nr. 346/36/2013:

Verkauf des Grundstückes Bärenalstraße 1 (ehem. Bärenaltturnhalle) - Flurstück 906 d Gemarkung Döbeln mit einer Größe von 2.900 qm

Der Stadtrat beschloss, das Grundstück Bärenalstraße 1 (ehem. Bärenaltturnhalle) - Flurstück 906 d Gemarkung Döbeln zu veräußern.

Für den Fall, dass der beschlossene Erwerber von einem Kauf Abstand nimmt, wird die Verwaltung beauftragt, das Grundstück an den zweiten Antragsteller zu veräußern.

Sollte der Erwerber für die Finanzierung des Kaufpreises und das geplante Bauvorhaben Grundpfandrechte aufnehmen, wird seitens der Stadt Döbeln einer Grundschuldbestellung in entsprechender Höhe vor Eigentumsübergang zugestimmt.

Im Kaufvertrag ist zu sichern, dass der Erwerber das auf dem Grundstück befindliche Denkmal für die im 1. Weltkrieg gefallenen Mitglieder des Döbelner Turnvereines auch perspektivisch erhält.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Grundstückskaufvertrag abzuschließen.

Beschlüsse der 59. Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2013

In der 59. Sitzung des Hauptausschusses am 14.11.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

| Beschluss-Nr. | Vorlagen-Nr. | Bezeichnung der Vorlage |
|---------------|--------------|---|
| HA 59/88/2013 | VHA/099/2013 | Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Hauptausschusses im 1. Halbjahr 2014 |

Folgende Vorlagen wurden beraten und zur Beschlussfassung in den Stadtrat weitergeleitet:

| Vorlagen-Nr. | Bezeichnung der Vorlage |
|--------------|--|
| VSR/368/2013 | Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates Döbeln im 1. Halbjahr 2014 |
| VSR/366/2013 | Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln und seines Stellvertreters für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 |
| VSR/367/2013 | Wahl der Beisitzer des Gemeindevahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln und ihrer Stellvertreter für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 |
| VSR/363/2013 | Aufhebungsbeschluss zum Satzungsbeschluss des Gemeinderates der ehemaligen Gemeinde Ziegra Knobelsdorf vom 12.07.2012 zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ |
| VSR/364/2013 | Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss hinsichtlich der Festsetzung des Geltungsbereiches zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ |
| VSR/365/2013 | Beschluss zum Entwurf und zur Offenlegung und Beteiligung gem. § 2 (2), § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Betriebsgelände Mahl- und Mischdienst R. & M. Voigt GmbH“ |

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht nach § 22 Melderechtsrahmengesetz und § 33 Sächsisches Meldegesetz

(in Vorbereitung der Landtagswahl in Sachsen, voraussichtlich am 31.08.2014)

Die Stadtverwaltung Döbeln darf unter Maßgabe der Regelungen des § 22 Abs. 1 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) bzw. des § 33 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über Daten von Wahlberechtigten erteilen.

Dieses gilt nicht, wenn ein Wahlberechtigter der Auskunftserteilung widerspricht. Auf dieses Recht wird hiermit für oben genannte Wahlen hingewiesen.

Wer eine Übermittlungssperre für seine Daten im Melderegister eintragen lassen will, muss sie persönlich oder schriftlich beantragen bei der

Stadtverwaltung Döbeln
Meldebehörde
Obermarkt 1
04720 Döbeln.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben „B 175 Ausbau Choren – Döbeln westlich A 14“

Az.: 32-0513.26/16/9

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Dieses Verfahren wird nach §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durchgeführt.

Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Daher findet eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens entsprechend § 9 Abs. 3 UVPG statt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) einschließlich der nach § 6 UVPG notwendigen Angaben liegt in der Zeit

vom 10. Dezember 2013 bis 9. Januar 2014

in der in der **Landesdirektion Sachsen**, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 230 während der Dienststunden

| | |
|------------|--|
| Montag | von 8:30 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr |
| Dienstag | von 8:30 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr |
| Mittwoch | von 8:30 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | von 8:30 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 15:00 Uhr |
| Freitag | von 8:30 bis 11:30 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **23. Januar 2014**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz Einwendungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern. Die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz ist die für das Verfahren und die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde im Sinne des UVPG ist.

Nach Ablauf dieser Frist sind Äußerungen zu den Umweltbelangen ausgeschlossen, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Die mögliche Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nach UVPG wird in einem Planfeststellungsbeschluss ergehen.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Chemnitz, den 12. November 2013

gez. Andrea Sippel
Referatsleiterin Planfeststellung

Ortsübliche Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen im wasserrechtlichen Planergänzungsverfahren

Hochwasserschutz an der Freiburger Mulde in der Stadt Döbeln, Ersatzneubau der Brücke „Straße des Friedens“

I.

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue / Mulde / Untere Weiße Elster, ein Planergänzungsverfahren (Az.: 46-8962.10/5/27) nach § 68 Absatz 1 (Abs. 1) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in Verbindung mit § 63 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch.

II.

Gegenstand des Planergänzungsverfahrens ist der Ersatzneubau der Brücke „Straße des Friedens“ über die Flutmulde in der Stadt Döbeln. Das Planungsgebiet befindet sich im Landkreis Mittelsachsen.

Der Ersatzneubau befindet sich im Ortszentrum von Döbeln zwischen der Kreuzung „Schillerstraße“ / „Straße des Friedens“ und der Kreuzung „Zwingerstraße“ / „Große Kirchgasse“ / „Straße des Friedens“.

Um bei einem Hochwasser mit 100jähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit (HQ100) einen Abstand zwischen Wasserober- und Brückenunterkante von 50 cm zu gewährleisten, wird der Brückenneubau höher liegen als die vorhandene Brücke. Dazu wird am Brückenanfang (Station 0+072,820) die Oberkante der Fahrbahn um bis zu 25,8 cm und am Brückende (Station 0+110,292) um bis zu 18 cm erhöht. Vor und

hinter dem geplanten Brückenbauwerk werden die Anschlussbereiche der Straßen an die Fahrbahnanhebung angepasst.

Während der Bauzeit steht die vorhandene Brücke im Zuge der „Straße des Friedens“ für den Durchgangsverkehr nicht zur Verfügung. Kompensiert wird der bauzeitliche Ausfall der Brücke mittels einer ortsnahe Umleitungsführung für den Kfz-Verkehr und öffentlichen Personennahverkehr über die Johannisstraße.

Der Schulbusverkehr wird dahingehend an die Bauarbeiten angepasst, dass im Bauzeitraum die Schulen direkt angesteuert werden, sodass die Schüler die Baustelle nicht queren müssen.

III.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

von Montag, dem 6. Januar 2014
bis einschließlich Mittwoch, den 5. Februar 2014

im Rathaus der Stadt Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln,
2. Obergeschoss – Zimmer 205

während der Dienststunden:

| | |
|-------------|--|
| Montag: | von 9:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag: | von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | von 9:00 – 12:00 Uhr |
| Donnerstag: | von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag: | von 9:00 – 12:00 Uhr |

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

IV.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planergänzung berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG **Einwendungen** gegen die Planänderung erheben.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG **Stellungnahmen** zu der Planänderung abgeben.

Einwendungen oder Stellungnahmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Auslegungszeitraumes, das heißt

bis einschließlich Mittwoch, dem 19. Februar 2014

schriftlich oder zur Niederschrift

bei der **Stadtverwaltung Döbeln**, Obermarkt 1, 04720 Döbeln,
oder

bei der **Landesdirektion Sachsen**, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz,

zu erheben bzw. vorzubringen. Maßgeblich ist dabei der Tag des Eingangs der Einwendung oder Stellungnahme, nicht das Datum des Poststempels.

Die Einwendungen oder Stellungnahmen müssen in leserlicher Schrift erfolgen und den Vor- und Nachnamen sowie die volle Anschrift des Einwenders oder Stellungnehmers enthalten, unterschrieben werden und den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücksnummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen per elektronischer Datenübermittlung genügen dem Schriftformerfordernis nicht und bleiben daher unberücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben auch vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendungen oder Stellungnahmen bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben werden. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen oder Stellungnahmen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der VwGO gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, nach § 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 VwVfG ausgeschlossen.

4. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen können später gemäß § 119 Nr. 3 SächsWG nur nach § 70 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 14 Abs. 6 WHG geltend gemacht werden.

5. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG können in einem Termin erörtert werden (sog. Erörterungstermin), der dann noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die form- und fristgerechte Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Sätze 3 und 4 VwVfG). Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

6. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

7. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen, für die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

8. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

9. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden (Planfeststellungs- oder Versagungsbeschluss). Die Zustellung der Entscheidung an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und an die Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Döbeln, den 29.11.2013

Hans-Joachim Egerer

Herr Hans-Joachim Egerer
Oberbürgermeister der Stadt Döbeln
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Im Amtsblatt am 02.10.2013 wurde die Satzung zur Erstreckung der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra fehlerhaft bekanntgemacht. Hier die korrekte Fassung:

Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003 in der jeweils aktuellen Fassung und der Vereinbarungen zur Eingliederung von Gemeindeteilen der Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf in die Stadt Waldheim und in die Große Kreisstadt Döbeln zum 01.01.2013 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in seiner Sitzung am 05.09.2013, Beschluss Nr. 327/35/2013, folgende Erstreckungssatzung beschlossen:

Satzung zur Erstreckung der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra

§ 1 Gebiet der Ortschaft Ziegra

Die Ortschaft Ziegra besteht aus den Ortsteilen Ziegra, Limmritz, Wöllsdorf, Töpel, Schweta, Pischwitz, Forchheim und Stockhausen - mit Ausnahme der 12 Flurstücke 2988-260 bis 2988-268, 2988-269/1 bis 269/3 des Ortsteiles Ziegra - der ehemaligen Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf zum Rechtsstand 31.12.2012.

§ 2 Erstreckung von Ortsrecht

Die Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), beschlossen am 01.09.2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt am 06.10.2011 wird auf das Gebiet der Ortschaft Ziegra gemäß § 1 erstreckt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der ehemaligen Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf, beschlossen vom Gemeinderat am 06.12.2007 für das Gebiet der Ortschaft Ziegra außer Kraft.

ausgefertigt: 23.09.2013

Große Kreisstadt Döbeln

Egerer
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

In der 36. Stadtratssitzung am 07.11.2013 wurde der Beschluss-Nr. 344/36/2013 über die Jahresrechnung 2012 der ehemaligen Gemeinde Ziegra-Knobelsdorf gefasst. Die wichtigsten Unterlagen zur Jahresrechnung waren dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Nach § 88 Abs. 4 der SächsGemO liegt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 16.12. bis 30.12.2013 in der Kämmerlei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten, öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Abfallwirtschaft ab 2014 – Änderungen auf einen Blick

Ab Januar 2014 betreten die Bewohner des Landkreises Mittelsachsen abfallwirtschaftliches Neuland.

Im Entsorgungsgebiet Döbeln wird es neben dem bekannten Wertstoffhof in Roßwein OT Niederstriegis zusätzliche Annahmestellen in Leisnig und Waldheim geben.

Öffnungszeiten und Anschriften

| | | |
|-----------------|-----------------------------------|---------------------|
| Leisnig: | Bauhof, Am Donnerberg 20 | |
| | Freitag | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| | Mittwoch und Samstag | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Waldheim | Bauhof, An der Schloßmauer | |
| | Mittwoch | 14.00 bis 18.00 Uhr |
| | Freitag und Samstag | 8.00 bis 12.00 Uhr |
| Roßwein | Kreisabfallanlage, Hohenlauff 11A | |
| | Montag bis Freitag | 8.00 bis 18.00 Uhr |
| | Samstag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

Die E-Schrott-Tonnen / E-Schrott-Container an den öffentlichen Standplätzen / Bauhöfen werden bis zum 1. Januar 2014 abgezogen. Sie waren immer wieder Keimzellen für wilde Müllablagerungen. Stattdessen können alle Elektro- und Elektronikaltgeräte an Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Außerdem wird dort Folgendes angenommen:

- Sperrmüll bis 3 m³ je Anlieferung kostenfrei, Mengen, darüber kostenpflichtig (32,17 Euro/m³).
- Altglas und Leichtverpackungen
- Altpapier, Pappe und Kartonagen
- Alttextilien
- Kleinbatterien
- CD's und DVD's
- Kühl- und Gefriergeräte
- Schrott
- Tonerkartuschen
- Weihnachtsbäume vom 27.12.2013 bis zur 2. Februarwoche 2014, danach kostenpflichtig
- Grün- und Gartenabfälle – kostenpflichtig

Die Gebühr für einen Kubikmeter Grün- und Gartenabfälle beträgt 9,50 Euro.

Sperrmüll wird ab 2014 ohne zusätzliche Kosten entsorgt. Das ganze Jahr über kann der Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen ohne Voranmeldung abgegeben werden. Es werden drei Kubikmeter je Anlieferung gebührenfrei angenommen. Die Anzahl der Anlieferungen ist nicht begrenzt.

Direkt am Grundstück werden von März bis November Mengen bis zweimal drei oder einmal sechs Kubikmeter abgeholt. Die Sammlung muss angemeldet werden. Dazu kann die Doppelkarte aus dem Abfallkalender genutzt werden. Noch bequemer ist die Anmeldung mit dem online-Formular auf der Internetseite der EKM: www.ekm-mittelsachsen.de. Der Abholtermin wird per Post oder E-Mail mitgeteilt. Spätestens vier Wochen nach der Anmeldung wird der Sperrmüll abgeholt.

Achtung! Jeder muss seine Sammlung selbst bestellen und hat eigene Karten. Bitte keinen Sperrmüll einfach beim Nachbarn dazulegen.

Wie die letzten Sperrmüll-Straßensammlungen im Entsorgungsgebiet Döbeln zeigten, kann das Ortsbild durch ein Bestellsystem nur gewinnen. Zeiten wild abgelagerter Unmengen an den Straßenrändern im Ort sind dann vorüber.

Beim Abholen werden sperrige Abfälle aus Holz getrennt vom übrigen Sperrmüll abgeholt. Das erleichtert die Verwertung. Deshalb sollen beide Abfallarten getrennt bereitgestellt werden.

Werden mehr Mengen, als angemeldet bereitgestellt (über drei bzw. über sechs Kubikmeter), wird jeder zusätzliche Kubikmeter mit 32,17 Euro berechnet.



EKM Entsorgungsdienste
Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95
09599 Freiberg

Internetportal zur weiteren Vermarktung des Standortes gestartet

Der Landkreis Mittelsachsen hat ein neues Internetportal zur weiteren Vermarktung des Standortes gestartet.

Unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/wirtschaft/firmendatenbank.html können interessierte Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie Freizeiteinrichtungen aus dem Landkreis Mittelsachsen ihr Unternehmen und ihre Dienstleistungen vorstellen. Der Eintrag in der Firmendatenbank stellt eine gute Möglichkeit dar, Produkte und Dienstleistungen vorzustellen und gleichzeitig einen Beitrag dazu zu leisten, wirtschaftliche Leistungskraft und Branchenvielfalt sowie die

vielfältigen Dienstleistungsangebote der Region stärker bekannt zu machen.

Diese Einträge sind kostenfrei und wir würden uns freuen, wenn Sie sich daran beteiligen.

Kontakt:

Mail: regionalmanagement@landkreis-mittelsachsen.de
Telefon: Sekretariat Frau Sandra Korte – 03731 799 1401

Weihnachtszeit im Theater Döbeln

Weihnachtszeit ist immer auch Theaterzeit, und auch, wenn die vollständige Beseitigung der Hochwasserschäden im Döbelner Theater wohl noch bis März dauert, so können doch Hauptbühne und Zuschauerraum jetzt wieder genutzt werden.

Knapp 600 Döbelner haben also die Gelegenheit, die Komödie „Der Diener zweier Herren“ als Silvestervorstellung am 31.12.2013 um 14.30 oder um 19.30 Uhr zu erleben; gleiches gilt für das Neujahrskonzert am 3. Januar 2014, das um 15.00 und um 20.00 Uhr erklingt. Restkarten für alle vier Vorstellungen gibt es an der Theaterkasse.

Aber auch sonst gibt es im Dezember und Januar ein reiches Theaterangebot mit gleich zwei großen Premieren.

Premiere: „Das musikalische Himmelbett“



Mit dem „Musikalischen Himmelbett“ feiert am 14. Dezember 2013 Susanne Engelhardt ihr 30-jähriges Bühnenjubiläum.



Gemeinsam mit Alexander Kerbst bringt sie in der Regie von Judica Semler ein ganzes Eheleben in Form eines Zwei-Personen-Musicals auf die Bühne: Agnes und Michael bereiten sich auf ihre unmittelbar bevorstehende Hochzeit vor und freuen sich darauf, nun für immer Sorgen und Freuden zu teilen. Und diese stellen sich über die Jahre erwartungsgemäß ein: Alltag, Kinder, Eigenheiten des Partners, Geld, Eifersucht, Trennung und Versöhnung, schließlich ein gemeinsamer Lebensabend.

Die musikalische Leitung hat Tobias Horschke. Die nächsten Vorstellungen nach der Premiere sind am 28. und 29. Dezember 2013 sowie am 31. Januar 2014.

Premiere: „Hänsel und Gretel“

Am 18. Januar 2014 hat dann eine der beliebtesten deutschen Opern Premiere: Engelbert Humperdincks „Hänsel und Gretel“. Die musikalische Leitung hat der neue GMD Raoul Grüneis; Intendant Ralf-Peter Schulze inszeniert in der Ausstattung von Tilo Staudte, und Martina Morasso übernimmt die Choreografie. Die zweite Vorstellung folgt am Sonntag, dem 2. Februar 2014 um 14.30 Uhr.

Advents- und Weihnachtskonzert im Theater

GMD Raoul Grüneis und die Mittelsächsische Philharmonie laden auch zu einem Advents- und Weihnachtskonzert ins Döbelner Theater. Unter dem Motto „Vom Himmel hoch ...“ erklingt Barockmusik von Georg Friedrich Händel, Arcangelo Corelli, Giuseppe Torrelli und Alessandro Scarlatti, aber auch populäre Weihnachtslieder zum Mitsingen stehen auf dem Programm: zum Nikolaus, am 6. Dezember 2013, um 19.30 Uhr sowie am 1. Weihnachtsfeiertag, dem 25. Dezember 2013, um 11.00 Uhr.

Ein guter Vorsatz für's neue Jahr? – Blut spenden!

Das neue Jahr steht in den Startlöchern und viele Menschen nehmen den Jahreswechsel zum Anlass, gute persönliche Vorsätze zu fassen und vielleicht auch anderen Menschen zu helfen. Haben Sie schon gute Vorsätze für 2014 gefasst?

Ihre erste gute Tat des Jahres könnte in einer Blutspende bestehen. Blutkonserven werden das ganze Jahr über unabhängig von Wochentagen oder der Jahreszeit benötigt, um die Blutversorgung der regionalen Kliniken abzusichern. Jeder der gesund ist, kann und sollte helfen! Neben allen treuen Blutspendern ist natürlich auch jeder „mutige“ Neuspender willkommen.

Blut spenden kann man im Alter von 18 bis 70 Jahren (Neuspender bis 65 Jahre). Mitzubringen sind nur der Personalausweis und der Wille zu helfen. Bei jedem Blutspendetermin werden die Spender von einem Arzt und fachlich geschultem Personal betreut. Getränke sowie ein stärkender Imbiss stehen für jeden Spender zur Verfügung.

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht am **Montag, dem 20.01.2014**, zwischen 15.30 und 19.30 Uhr in die Körnerplatzschule Döbeln, Körnerplatz 20.

Der DRK-Blutspendedienst wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes und gesundes Neues Jahr 2014!

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Döbeln zu Weihnachten 2013

Liebe Döbelnerinnen und Döbelner,

auch in diesem Jahr möchte ich es nicht versäumen, Sie in der Vorweihnachtszeit zu grüßen sowie Ihnen eine besinnliche Adventszeit zu wünschen.

Beim Rückblick auf 2013 dominiert für viele von uns ein Ereignis ganz klar, das Junihochwasser. Nach nur elf Jahren mussten wir erneut erleben, wie Teile unserer Stadt überflutet wurden. Auch wenn die Wasserhöhen geringer waren, das Junihochwasser hat Schäden von etwa 86 Millionen Euro verursacht. Ich bin froh, dass durch Mut und Fleiß ein beträchtlicher Teil der materiellen Schäden bereits behoben ist. Für mich ist beeindruckend, wie initiativreich Händler und Gewerbetreibende weitermachen, manche von ihnen an einem anderen Standort. Dabei entwickeln viele Betroffene sehr konkret Gedanken, wie sie künftigen Hochwassern begegnen können. Das ist von immenser Wichtigkeit, denn auch künftige Schutzmaßnahmen, die hoffentlich zügig realisiert werden, können die Überflutungen nur bis zu einer bestimmten Wasserhöhe verhindern.

Ich möchte allen danken, die in den vergangenen Monaten so unermüdlich angepackt haben, um die Hochwasserschäden zu beseitigen. Auch 2014 wartet da noch eine große Menge Arbeit auf uns, für die ich Ihnen die notwendige, auch mentale Kraft wünsche!

Noch im Dezember 2013 wollen wir Schwimmhalle und Sauna im Stadtbad wieder eröffnen. Viele sind gespannt auf das neue zusätzliche Schwimmbecken, das im bisherigen Innenhof entstanden ist und unsere Stadt wieder ein Stück lebenswerter macht. Desgleichen unser Theater; es ist nicht selbstverständlich, dass es wieder bespielbar ist. Beide Einrichtungen haben wir sehr vermisst und auf diese Weise deutlich gespürt, wie wertvoll und kostbar sie sind.

Das nächste große Projekt wird die Sanierung des Haupthauses am Lessinggymnasium sein. Auch am Döbelner Straßennetz wird weiter gebaut werden, hier plant der Freistaat Sachsen verschiedene Maßnah-



men. Wer es feststellen möchte, sieht deutlich, dass es in Döbeln stetig voran geht, aber es geht Schritt für Schritt voran und erfordert Geduld. Das zur Verfügung stehende Geld und das Arbeitspotenzial müssen verantwortungsvoll eingesetzt werden, das ist in einer Stadt nicht anders, wie in einem privaten Haushalt oder in einer Familie. Ideale, Visionen und Engagement sind gut, unverhältnismäßige Forderungen und bloßer Aktionismus unserer Gesamtentwicklung nicht förderlich.

In diesem Sinne wünsche ich uns weiterhin ein gutes bürgerschaftliches Miteinander auch im kommenden Jahr.

Ausdrücklichen Dank allen, die sich für das Wohl unserer Stadt eingesetzt haben, Ihnen allen persönlich ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen im kommenden Jahr.

**Ihr Oberbürgermeister
Hans-Joachim Egerer**



Im Monat Oktober 2013 gab es 8 Eheschließungen.



Im Monat Oktober 2013 wurden 11 Kinder geboren.



Im Monat Oktober 2013 gab es 22 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42/6 69 00 • Fax 03 52 42/6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **6. Februar 2014**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

| | | |
|------------|----------------------|-----------------------|
| Dienstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | 13.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | 13.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr | |

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

| | |
|------------|----------------------|
| Dienstag | 9.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr – 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)



Liebe Leserinnen und Leser
unseres Amtsblattes,
Redaktion und Herausgeber wünschen Ihnen
eine schöne Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest und
für das kommende Jahr 2014
Gesundheit, Glück und alles Gute.



Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“ für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12

01683 Nossen

wagner
digitaldruck  medien GmbH

Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: